



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer, Gabriele Triebel**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 19.07.2022

Erlebe Deinen Sport

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Für welchen Durchführungszeitraum ist das Programm „Erlebe Deinen Sport“ angelegt?	2
1.2	Was sind die Fördervoraussetzungen?	2
1.3	Welche Fördermittel standen bzw. stehen für das Programm zur Verfügung?	2
2.	Aus welchen Haushaltsmitteln wird bzw. wurde das Programm finanziert?	2
3.1	Welche Sportvereine in Bayern haben Fördermittel beantragt?	3
3.2	Welche Sportvereine in Bayern haben eine Förderzusage erhalten?	3
3.3	Welche Sportvereine in Bayern haben Fördermittel erhalten (bitte jeweils unter Angabe der Höhe der Fördermittel und der jeweiligen freizeitpädagogischen Maßnahme)?	3
4.1	Was passiert mit nicht verbrauchten Fördermitteln?	3
4.2	Bestehen Absichten, das Sonderprogramm zu entfristen?	3
Anlage 1	4
Anlage 2	10
Anlage 3	17
Anlage 4	21
Hinweise des Landtagsamts	24

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 07.09.2022

Vorbemerkung

„Erlebe Deinen Sport“ als eine Teilmaßnahme des Sonderprogramms zur Förderung von Ferienangeboten aus Mitteln des Freistaates Bayern wird vom Bayerischen Jugendring (BJR) eigenverantwortlich koordiniert. Hierzu gehören auch die Erstellung der Förderrichtlinien und die Förderung der Endempfänger, weshalb bei der Beantwortung in weiten Teilen auf die Stellungnahmen des BJR zurückgegriffen wurde.

Der BJR bittet nachdrücklich darum, von einer Drucklegung der Anlage 3 (Übersicht über ausgezahlte Förderbeträge 2021) und Anlage 4 (Übersicht über maximal zugesagte Förderbeträge 2022) abzusehen, um ein Ranking unter den Sportvereinen zu vermeiden.

1.1 Für welchen Durchführungszeitraum ist das Programm „Erlebe Deinen Sport“ angelegt?

Durchführungszeitraum von „Erlebe deinen Sport“ waren bzw. sind 2021 die Pfingst-, Sommer- und Herbstferien sowie 2022 die Oster-, Pfingst- und Sommerferien.

1.2 Was sind die Fördervoraussetzungen?

Im Rahmen des Sonderprogramms werden freizeitpädagogisch ausgerichtete Maßnahmen, die über die ohnehin vorgesehenen Ferienangebote der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit durch freie und kommunale Träger hinausgehen, geschaffen.

Die Fördervoraussetzungen für das Sonderprogramm Ferienangebote aus Mitteln des Freistaates Bayern 2022 sind in den Förderrichtlinien des BJR (Anlage 1) festgelegt. Zusätzlich sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Anlage 2) zu beachten sowie die Vorschriften der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und die Art. 48, 49 und 49a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) einzuhalten.

1.3 Welche Fördermittel standen bzw. stehen für das Programm zur Verfügung?

Für das Sonderprogramm zur Förderung von Ferienangeboten standen 2021 insgesamt 5.000.000 Euro zur Verfügung.

2022 stehen antragsgemäß insgesamt 4.415.400 Euro zur Verfügung. Die Mittel für die Teilmaßnahme „Erlebe deinen Sport“ sind in diesen Beträgen enthalten.

2. Aus welchen Haushaltsmitteln wird bzw. wurde das Programm finanziert?

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten von Kap. 13 19 Tit. 685 95 („Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring zur Durchführung zusätzlicher Ferienangebote“) und ist eine Maßnahme im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“.

3.1 Welche Sportvereine in Bayern haben Fördermittel beantragt?**3.2 Welche Sportvereine in Bayern haben eine Förderzusage erhalten?****3.3 Welche Sportvereine in Bayern haben Fördermittel erhalten (bitte jeweils unter Angabe der Höhe der Fördermittel und der jeweiligen freizeitpädagogischen Maßnahme)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Sonderprogramms Ferienangebote wurden im Jahr 2021 insgesamt 704 Anträge eingereicht, hiervon entfielen 208 (29,5 Prozent) auf Sportvereine. Von den Anträgen der Sportvereine wurden 181 Anträge positiv beschieden, 13 zurückgezogen und 14 abgelehnt. Die insgesamt ausgezahlte Fördersumme betrug 757.631 Euro.

Im Jahr 2022 (Stand 16.08.2022) wurden 641 Anträge für das gesamte Sonderprogramm gestellt, von denen 185 (28,8 Prozent) auf den Sport entfallen. Von diesen wiederum wurden 179 Anträge positiv beschieden und sechs abgelehnt. Es wurde eine Förderung in Höhe von bis zu 942.532 Euro zugesagt. Eine Aussage zur ausgezahlten Fördersumme ist derzeit noch nicht möglich, da noch nicht alle Maßnahmen abgerechnet wurden.

Eine detaillierte Aufstellung ist den Anlagen 3 und 4 zu entnehmen.

4.1 Was passiert mit nicht verbrauchten Fördermitteln?

Nicht abgerufene Fördermittel verbleiben im Staatshaushalt. Fördermittel, die aufgrund einer unter Vorbehalt bewilligten Zuwendung bereits ausgezahlt wurden, deren in einem Schlussbescheid endgültig festgesetzte Höhe jedoch hinter dem bereits ausgezahlten Zuwendungsbetrag zurückbleibt, sind zu erstatten (vgl. Nr. 8.1, Anlage 2 zu Art. 44 BayHO – ANBest-P).

4.2 Bestehen Absichten, das Sonderprogramm zu entfristen?

Das Ferienprogramm des BJR ist Teil des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“, das – wie auch das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ – nach derzeitigem Stand nach dem Schuljahr 2022/2023 endet.

Anlage 1



Sonderprogramm zur Förderung von Ferienangeboten aus Mitteln des Freistaats Bayern 2022

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 6. Juli 2021 die Fortsetzung des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ beschlossen. Im Rahmen dieses Programms ist auch die Fortsetzung der Ferienprogramme des BJR im Jahr 2022 als ein Baustein zum Erleben von Gemeinschaft und der Förderung von Sozialkompetenz enthalten.

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Förderprogramms des Bayerischen Jugendrings (BJR). Dem BJR als Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.) sind gemäß § 32 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) für den Bereich der Jugendarbeit Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zur Besorgung im Auftrag des Staats übertragen.

Die Förderung erfolgt als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinien sowie der jeweiligen fachlichen Anforderungen und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften.

1. Zweck der Förderung

Mit der Förderung sollen einmalig in den Oster-, Pfingst-, Sommerferien 2022 zusätzliche, über die ohnehin vorgesehenen Angebote der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit hinausgehende Ferienangebote durch freie und öffentliche Träger geschaffen werden, um eine Entlastung für Kinder und Jugendliche gerade in der unterrichtsfreien Zeit der Ferien zu erreichen und ihnen das Erleben von Gemeinschaft zu ermöglichen.

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind zusätzliche Ferienangebote in den bayerischen Oster-, Pfingst- und Sommerferien, die auf Grund der Ausnahmesituation eingerichtet werden und alle der im Folgenden angeführten Merkmale aufweisen:

- Sie finden vorwiegend in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Schulen, in Räumlichkeiten der schulischen Ganztagsangebote bzw. der Mittagsbetreuungen statt.
- Sie finden während der Oster-, Pfingst-, Sommerferien statt.
- Sie decken einen täglichen Betreuungszeitraum von Montag bis Freitag, grundsätzlich 8 bis 16 Uhr, ab.



Die Ferienangebote sind grundsätzlich freizeitpädagogisch ausgerichtet und orientieren sich an den Methoden der Kinder- und Jugendarbeit. Sie können ergänzend auch Maßnahmen zum Abbau von Corona-bedingten Lernrückständen bzw. sozialpädagogische Maßnahmen zum Abbau psycho-sozialer Belastungen infolge der Corona-Pandemie beinhalten.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind

- die im BJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen,
- Kreis, Stadt- und Bezirksjugendringe,
- Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe,
- Träger von offenen und teilstationären Hilfen und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung
- Kooperationspartner in schulischen Ganztagsangeboten, die im Schuljahr 2021/2022 gemäß den gültigen Kultusministeriellen Bekanntmachungen staatlich gefördert werden,
- Träger von Mittagsbetreuungen, die im Schuljahr 2021/2022 gemäß den gültigen Kultusministeriellen Bekanntmachungen staatlich gefördert werden.

Über die Antragsberechtigung weiterer öffentlicher und freier gemeinnütziger Träger und die Auswahl der Träger entscheidet der Bayerische Jugendring im Einzelfall.

4. Zuwendungsvoraussetzungen und Bedingungen

4.1 Zusätzliche Einrichtung

Förderfähig sind nur Angebote, die zusätzlich zu den bestehenden bzw. angekündigten Angeboten des jeweiligen Trägers eingerichtet werden bzw. die sonst üblichen Angebote des Trägers zeitlich erweitern.

Der Antragsteller sichert bei Antragstellung zu, dass dies der Fall ist.

4.2 Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Es können nur solche Betreuungsangebote gefördert werden, mit deren Ausführung nicht vor Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen wurde, es sei denn, der Bayerische Jugendring hat hierzu ausdrücklich die vorherige Zustimmung erteilt. Der Abschluss von Verträgen, die der Antragsvorbereitung und -erstellung dienen, gelten nicht als Beginn des Vorhabens. Bei einem Beginn vor Antragsstellung ist eine Förderung ausgeschlossen.



4.3 Eigenanteil

Die Träger der Betreuungsangebote haben mindestens die erhobenen Teilnehmerbeiträge für die Betreuung im Umfang von bis zu 50 Euro pro Kind und Woche (vgl. Ziff. 4.5) als Eigenanteil zu erbringen.

4.4 Eignung des Personals

Der Träger verpflichtet sich mit Antragstellung, für die Durchführung der Ferienangebote nur Personal einzusetzen, dessen Eignung nach den in §72a SGB VIII vorgesehenen Verfahren festgestellt wurde. Sofern die Träger auf Grundlage einer Nebentätigkeitsgenehmigung auch staatliche Lehrkräfte einsetzen, kann auf die Anwendung dieser Verfahren verzichtet werden.

4.5 Teilnehmerbeiträge

Für das Ferienangebot sind Teilnehmerbeiträge zu erheben. Die Teilnehmerbeiträge sollen 50 Euro pro Kind und Woche für die reine Betreuungsleistung nicht übersteigen. Davon ausgenommen sind Teilnehmerbeiträge für Leistungen, die über die Betreuung hinausgehen, insbesondere Verpflegungskosten, Eintrittsgelder, Fahrtkosten bei Ausflügen, etc.

4.6 Hygienestandards

Für die Durchführung der Betreuungsangebote ist bis zum Maßnahmenbeginn in der Verantwortung des Trägers ein Schutz- und Hygienekonzept zu erarbeiten und umzusetzen sowie die entsprechenden Hygienevorschriften einzuhalten.

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1 Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung.

5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben – insbesondere für Verbrauchsmaterial – für die Durchführung und Organisation der Betreuungsangebote. Ausgaben für Raummieten sind nur zuwendungsfähig, wenn diese aufgrund des Ferienangebots zusätzlich anfallen.



5.3 Gruppengröße und Förderbeträge

Die Förderung erfolgt nach der Anzahl der eingerichteten Gruppen gemäß der folgenden Tabelle:

Mindestteilnehmerzahl:	6 Kinder
Höchsteilnehmerzahl je Gruppe	12 Kinder
Anzahl der Gruppen:	Anzahl der teilnehmenden Kinder:
1 Gruppe	6 – 12 Kinder
2 Gruppen	13 – 24 Kinder
3 Gruppen	25 – 36 Kinder
...	... (je weitere 12 Kinder)

In begründeten Einzelfällen kann der BJR im Benehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus einer abweichenden Teilnehmer:innenzahl zustimmen.

Bei der Bildung der Gruppen sind Kinder berücksichtigungsfähig

- die im Schuljahr 2021/2022
 - die Jahrgangsstufen 1 bis 10 besuchen,
 - eine höhere Jahrgangsstufe besuchen, sofern deren Behinderung oder entsprechende Beeinträchtigung eine ganztägige Aufsicht und Betreuung erfordert,
 - eine Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) besuchen.
- die nicht zur Teilnahme in einem weiteren gleichzeitig stattfindenden und staatlich geförderten Ferienangebot angemeldet sind und
- die täglich mindestens vier Stunden an dem Ferienangebot teilnehmen. Bei einer Nichtteilnahme aus unvorhersehbaren, triftigen Gründen – insbesondere infolge des Infektionsgeschehens im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19 sowie anderen Erkrankungen – gilt die Teilnahme als entschuldigt und ist die Nichtteilnahme nicht förderschädlich.

Kinder sind auch dann berücksichtigungsfähig, wenn sie in einer gemäß BayKiBiG geförderten Kindertageseinrichtung betreut werden, die während des Zeitraums, in dem das Ferienangebot stattfindet, geöffnet hat.



Die Förderung wird in Höhe der tatsächlichen förderfähigen Ausgaben abzüglich des Eigenanteils und weiterer Finanzierungsbeteiligungen Dritter gewährt. Die Förderung wird höchstens bis zu folgenden Höchstbeträgen gewährt:

Förderhöhe je Gruppe:	
Personalkosten pro Woche bei täglich 8 Stunden Betreuungszeit von Montag bis einschließlich Freitag	bis zu 2.000 Euro
Sachkosten pro Woche	bis zu 200 Euro
Raumkosten pro Woche	bis zu 300 Euro

Wenn in einer Ferienwoche ein Feiertag liegt, dann können auch Ferienangebote mit einer Dauer von 4 Tagen gefördert werden. Die Förderhöchstsätze pro Gruppe pro Woche reduzieren sich dann entsprechend auf 4/5 der in vorstehender Tabelle genannten Beträge.

5.4 Verbot der Doppelförderung

Ferienangebote, die bereits anderweitig aus Landesmitteln gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

5.5 Überprüfung, Mitwirkungs- und Offenlegungspflicht

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Bayerischen Jugendring auf Verlangen angeforderte und zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung des Antrags erforderliche Unterlagen unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Eine nähere Bestimmung der Unterlagen erfolgt im Bedarfsfall.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Förderanträge sind auf dem dafür vorgesehenen Formular, abrufbar unter www.ferienportal.bayern, unter Berücksichtigung der festgelegten Verfahrensweise sowie dem festgelegten Antragsdatum sowie den geforderten Angaben beim BJR vorzulegen.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung erfolgt in Form eines Zuwendungsbescheids. Die ANBest-P bzw. -K sind als Bestandteil des Zuwendungsbescheids festzulegen.



6.3 Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in bedarfsorientierten Raten durch Anforderung von (Teil-)Beträgen entsprechend der Nr. 1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. der Nr. 1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K).

6.4 Verwendungsnachweis

Über die Verwendung der Zuwendung ist ein Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis entsprechend den Vorgaben der Nrn. 6.1.1 bis Nr. 6.1.5 ANBest-P bzw. Nrn. 6.1.1 bis 6.1.5 ANBest-K zu führen. Abweichend von Nr. 6.1.5 ANBest-P/K wird auf eine Belegbeigabe verzichtet (einfacher Verwendungsnachweis). Im Übrigen wird auf die vom BJR zur Verfügung gestellten Unterlagen verwiesen, die von den Trägern zu verwenden sind.

6.5 Wegfall der Zuwendungsvoraussetzungen / Erstattungspflicht

Die Bewilligung kann bei Fehlen oder nachträglichem Wegfall der Zuwendungsvoraussetzungen ganz oder teilweise widerrufen werden.

Der Empfänger der Fördermittel ist verpflichtet, die gewährte Förderung zurückzuerstatten, wenn sie auf falschen oder unvollständigen Angaben bei der Antragsstellung beruht. Die Förderung ist (ggf. anteilig) nach Aufforderung durch die Bewilligungsbehörde zurückzuerstatten.

6.6 Auskunftspflichten, Prüfung

Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist berechtigt, bei den Empfängern der Fördermittel Prüfungen gemäß Art. 91 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) durchzuführen. Der Bewilligungsbehörde sind von den Empfängern auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten. Daher müssen alle für die Förderung relevanten Unterlagen 5 Jahre lang ab der Gewährung aufbewahrt werden. Dies betrifft insbesondere

- Angaben zum Programm des Ferienangebots
- Anmeldeunterlagen
- Unterlagen zur Dokumentation der tageweisen Anwesenheit
- Unterlagen zur Dokumentation des Personaleinsatzes
- Erklärung des Trägers über die zusätzliche Einrichtung des Ferienangebots

Weiterhin wird bezüglich des Prüfrechts auf die Art. 111 BayHO und Art. 11 Abs. 1 der Satzung des BJR verwiesen.

Diese Förderrichtlinien treten zum 03.03.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Anlage 2

VV-BayHO: Anlage 2 zu Art. 44 BayHO (ANBest-P)(VV Nr. 5.1 zu Art. 44 BayHO)

Anlage 2 zu Art. 44 BayHO (ANBest-P) (VV Nr. 5.1 zu Art. 44 BayHO)

Allgemeine Nebenbestimmungen
für Zuwendungen zur Projektförderung
(ANBest-P)

Die ANBest-P enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne des Art. 36 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie notwendige Erläuterungen. Die Nebenbestimmungen sind als Bestandteil des Zuwendungsbescheides verbindlich, soweit dort nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist.

Inhaltsübersicht

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung
2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
3. Vergabe von Aufträgen
4. Zur Erfüllung des Zweckes beschaffte Gegenstände
5. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
6. Nachweis der Verwendung
7. Prüfung der Verwendung
8. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung

1.1

Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

1.2

Alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung) ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 v.H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der zuwendungsfähigen Ausgaben ausgeglichen werden kann und hierdurch der Zweck nicht beeinträchtigt wird. Beruht die Überschreitung eines Einzelansatzes auf behördlichen Bedingungen oder Auflagen, insbesondere im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplans auch weitergehende Abweichungen zulässig. Im Übrigen sind Überschreitungen zulässig, wenn sie der Zuwendungsempfänger voll aus eigenen Mitteln trägt. Die Sätze 2 bis 4 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung.

1.3

Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst; eine Zuwendung wird grundsätzlich nicht gewährt, wenn höhere Entgelte als nach dem TV-L und dem TVöD oder sonstige über- und außertarifliche Leistungen gezahlt werden (Besserstellungsverbot). Findet das Besserstellungsverbot keine Anwendung oder ist eine Ausnahme zugelassen, sind Personalausgaben bis zur Höhe der an vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst gewährten Leistungen zuwendungsfähig (Kappung).

1.4

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Im Übrigen darf die Zuwendung wie folgt in Anspruch genommen werden:

1.4.1

bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung¹ jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,

1.4.2

bei Fehlbedarfsfinanzierung¹, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind. Wird ein zu deckender Fehlbedarf anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert, so darf die Zuwendung jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.

1.5

Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen aus der Zuwendung nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

1.6

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, den Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht zu erreichen ist.

2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

2.1

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so wird die Zuwendung ermäßigt

2.1.1

bei Anteilfinanzierung² anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,

2.1.2

bei Fehlbedarfsfinanzierung² um den vollen in Betracht kommenden Betrag; wird derselbe Zuwendungszweck sowohl vom Freistaat Bayern als auch vom Bund und/oder einem anderen Land gefördert, wird Nr. 2.1.1 sinngemäß angewendet.

2.2

Die Höhe der Zuwendung wird, sofern sie im Zuwendungsbescheid vorläufig festgesetzt wurde, durch den Schlussbescheid im zutreffenden Umfang endgültig festgesetzt, im Übrigen ggf. durch Rücknahme oder Widerruf (Art. 48, 49 BayVwVfG) korrigiert.

3. Vergabe von Aufträgen

3.1

Wenn die Zuwendung – oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung – mehr als 100 000 € beträgt (bei zweckgebundenen zinsverbilligten Darlehen kann dabei vom umgerechneten Zuschusswert ausgegangen werden), sind bei der Vergabe von Aufträgen folgende Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung zu beachten:

3.1.1

bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) mit Ausnahme folgender Regelungen:

- a) § 22 UVgO zur Aufteilung nach Losen,
- b) § 28 Abs. 1 Satz 3 UVgO zur Veröffentlichung von Auftragsbekanntmachungen,
- c) § 30 UVgO zur Vergabebekanntmachung,
- d) § 38 Abs. 2 bis 4 UVgO zu Form und Übermittlung der Teilnahmeanträge und Angebote,
- e) § 44 UVgO zu ungewöhnlich niedrigen Angeboten,
- f) § 46 UVgO zur Unterrichtung der Bewerberinnen oder Bewerber und Bieterinnen oder Bieter.

Dies gilt abweichend von § 1 Abs. 1 UVgO auch, wenn der geschätzte Auftragswert die Schwellenwerte gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erreicht oder überschreitet, sofern kein Fall der Nr. 3.3 vorliegt;

3.1.2

bei der Vergabe von Bauleistungen Teil A Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A);

3.1.3

die Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) mit Ausnahme der Nr. 4;

3.1.4

die Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUMWR);

3.1.5

die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über das Öffentliche Auftragswesen – Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit;

3.1.6

die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über die Scientology-Organisation (öAScientO).

3.2

Beträgt die Zuwendung – oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung – nicht mehr als 100 000 €, sind Aufträge an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Dazu sind in der Regel mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren. Aufträge im Wert von bis zu 5 000 € (ohne Umsatzsteuer) für Liefer- und Dienstleistungen und bis zu 10 000 € (ohne Umsatzsteuer) für freiberufliche Leistungen (im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 EStG) sowie für Bauleistungen können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden.

3.3

Die Nrn. 3.1 und 3.2 finden keine Anwendung, soweit weitergehende Bestimmungen den Zuwendungsempfänger zur Anwendung von Vergabevorschriften verpflichten (z. B. die §§ 97 ff. GWB in Verbindung mit der Vergabeverordnung oder der Sektorenverordnung oder der Konzessionsvergabeverordnung und Abschnitt 2 der VOB/A).

4. Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

4.1

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen. Nach Ablauf der zeitlichen Bindung ist – soweit verfügt – mit den beschafften Gegenständen gemäß den Bestimmungen der Bewilligung zu verfahren.

4.2

Der Zuwendungsempfänger hat ganz oder überwiegend zulasten nicht rückzahlbarer Zuwendungen beschaffte Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren. Soweit aus besonderen Gründen der Staat Eigentümer ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen.

5. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn

5.1

er nach Vorlage des Finanzierungsplans – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er – ggf. weitere – Mittel von Dritten erhält,

5.2

der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,

5.3

sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,

5.4

die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,

5.5

zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,

5.6

ein Insolvenzverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

6. Nachweis der Verwendung

6.1

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis, Verwendungsbestätigung, VV Nr. 10.2, 10.3).

6.1.1

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

6.1.2

In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen.

6.1.3

In dem zahlenmäßigen Nachweis sind alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter und eigene Mittel) und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preis ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

6.1.4

Zudem ist dem zahlenmäßigen Nachweis eine Einzelaufstellung beizufügen, in der, unterteilt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans, alle Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt ausgewiesen sind. Aus der Einzelaufstellung müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein.

6.1.5

Mit dem Nachweis sind die Einnahme- und Ausgabebelege über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen. Satz 1 gilt nicht, sofern auf die Vorlage von Belegen verzichtet wurde (einfacher Verwendungsnachweis).

6.1.6

Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z.B. Projektnummer) enthalten. Das gilt entsprechend für den Nachweis von Eigenleistungen. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und gegebenenfalls den Belegen übereinstimmen.

6.2

Sofern im Zuwendungsbescheid zugelassen, genügt eine Verwendungsbestätigung mit dem in Muster 4a zu Art. 44 BayHO vorgegebenen Inhalt ohne Vorlage von Belegen.

6.3

Der Zuwendungsempfänger hat die in Nr. 6.1.4 genannten Belege und Verträge – auch im Fall der Verwendungsbestätigung –, alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (vgl. Nr. 7.1 Satz 1) sowie im Falle des Nachweises bzw. der Bestätigung der Verwendung auf elektronischem Wege eine Ausfertigung des Verwendungsnachweises bzw. der Verwendungsbestätigung fünf Jahre nach ihrer Vorlage aufzubewahren, sofern nicht nach steuerlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

6.4

Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, hat er die von den empfangenden Stellen ihm gegenüber zu erbringenden Verwendungs- und Zwischennachweise oder Verwendungsbestätigungen entsprechend VV Nr. 11 zu Art. 44 BayHO zu prüfen und den Prüfvermerk dem Verwendungs- oder Zwischennachweis nach Nr. 6.1 oder der Verwendungsbestätigung nach Nr. 6.2 beizufügen. Auf Anforderung der Bewilligungsbehörde sind die Verwendungs- und Zwischennachweise und -bestätigungen der Letztempfänger vorzulegen.

7. Prüfung der Verwendung

7.1

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen der Nr. 6.4 sind diese Rechte der Bewilligungsbehörde auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

7.2

Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.

7.3

Der Oberste Rechnungshof ist berechtigt, bei den Zuwendungsempfängern zu prüfen (Art. 91 BayHO).

8. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

8.1

Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (Art. 43, 48, 49 BayVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen worden oder sonst unwirksam geworden ist.

8.2

Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn

8.2.1

die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,

8.2.2

die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,

8.2.3

eine auflösende Bedingung eingetreten ist,

8.2.4

die in einem Schlussbescheid endgültig festgesetzte Höhe einer unter Vorbehalt bewilligten Zuwendung hinter dem bereits ausgezahlten Zuwendungsbetrag zurückbleibt.

8.3

Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kommt auch in Betracht, soweit der Zuwendungsempfänger

8.3.1

die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet oder

8.3.2

Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommt.

8.4

Der Erstattungsanspruch ist mit drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG zu verzinsen.

8.5

Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich verlangt werden. Entsprechendes gilt, soweit eine Leistung in Anspruch genommen wird, obwohl andere Mittel anteilig oder vorrangig einzusetzen sind (Art. 49a Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG).

¹ **[Amtl. Anm.:]** Die in Betracht kommende Finanzierungsart wird im Zuwendungsbescheid bestimmt.

² **[Amtl. Anm.:]** Die in Betracht kommende Finanzierungsart wird im Zuwendungsbescheid bestimmt.

Anlage 3

Übersicht des BJR vom 30.08.2022
Sonderprogramm Ferienbetreuung 2021
Zusatzauswertung "Erlebe deinen Sport"

Angabe der ausgezahlten Fördersumme.

abgelehnte Förderanträge

zurückgezogene Förderanträge

Antragsteller	Ferien	Beschreibung	Förderung
1. FC 1911 Baunach e.V.	Sommerferienfußballcamp	Sommerferien	1.250 €
1.Kegelclub Oberaltertheim	KCO Feriencamp mit Sport und Spaß	Sommerferien	2.500 €
1.Kegelclub Oberaltertheim	KCO Herbstcamp mit Sport und Spaß	Herbstferien	2.500 €
Ammersee Sportverein Dießen e.V.	Sportliches Sommerferienprogramm	Sommerferien	3.655 €
Ammersee-Sportverein Dießen e.V.	Sportliches Herbstferienprogramm	Herbstferien	1.600 €
ASV Cham 1863 e.V.	KISS Zusatzbetreuung des ASV Cham	Sommerferien	- €
ASV Cham 1863 e.V.	KISS Zusatzbetreuung des ASV Cham	Sommerferien	2.200 €
ASV Dachau	Champ's Camp	Pfingstferien	- €
ASV Sassenfahrt Tennis Jugend	Herbstferien Tennis u. Erlebniswoche	Herbstferien	2.455 €
Bayerische Sportjugend Würzburg/ Vitalsportverein	Trainingslager Kanu-Inklusions-Projekt am Lech und am Plansee	Sommerferien	2.500 €
BC Adelshausen	Ferienbetreuung BC Adelshausen Fussball Gruppe 1	Sommerferien	4.892 €
BC Adelshausen	Ferienbetreuung BC Adelshausen Fussball Gruppe 2	Sommerferien	4.839 €
BC Adelshausen	Ferienbetreuung BC Adelshausen Fussball Gruppe 3	Sommerferien	7.086 €
BC Adelshausen	Ferienbetreuung BC Adelshausen Fussball	Herbstferien	7.893 €
BSJ	Erlebe Deinen Sport Volume II - Telentschmiede für Superheld*innen in Nürnberg // Gruppe 1	Sommerferien	1.748 €
BSJ	Erlebe Deinen Sport Volume II - Telentschmiede für Superheld*innen in Nürnberg // Gruppe 2	Sommerferien	1.809 €
DFI Bad Aibling	Fußball Feriencamp" Gruppe 1 ab 02.08.	Sommerferien	4.830 €
DFI Bad Aibling	Fußball Feriencamp" Gruppe 2 ab 09.08.	Sommerferien	4.760 €
DFI Bad Aibling	Fußball Feriencamp" Gruppe 3 ab 16.08.	Sommerferien	4.796 €
DFI Bad Aibling	Fußball Feriencamp" Gruppe 4 ab 23.08.	Sommerferien	4.786 €
DFI Bad Aibling	Fußball Feriencamp" Gruppe 5 ab 30.08.	Sommerferien	4.797 €
DFI Bad Aibling	Fußball Feriencamp" Gruppe 6 ab 06.09.	Sommerferien	4.788 €
DFI Bad Aibling e.V.	Fußball Feriencamp	Herbstferien	9.917 €
DJK Amberg e.V.	Feriencamp mit Volleyball	Sommerferien	6.841 €
DJK Neustadt Basketball	Basketball Trainingscamp	Sommerferien	5.700 €
DJK Neustadt Basketball	Basketball Trainingscamp	Sommerferien	5.280 €
DJK c. Hallendorf	Ferienfreizeit Sommerferien	Sommerferien	6.600 €
DJK Ingolstadt e.V.	Trainings- und Fussball-Camp	Sommerferien	3.000 €
DJK SV Pleiskirchen	Fußball-Feriencamp für Kinder	Pfingstferien	- €
DJK Traunstein e.V.	Fußballcamp	Sommerferien	1.750 €
DJK Würmtal	Sportferien beider DJK Würmtal e.V.	Sommerferien	2.016 €
DJK Würmtal	Sportferien beider DJK Würmtal e.V.	Sommerferien	1.947 €
DJK-SC Oesdorf	3 Tage Fußball-Ferien-Camp	Sommerferien	- €
EC Peiting	Ferienprogramm EC Peiting	Sommerferien	960 €
Eishockeyverein	Herbst-Eislaufschule	Herbstferien	- €
Eiskunstlaufverein Mittelwald e.V.	Eiskunstlauf Camp	Herbstferien	2.000 €
Eissportverein Füssen e.V.	EVF Bauer Camp 1	Sommerferien	2.325 €
Eissportverein Füssen e.V.	EVF Bauer Camp 2	Sommerferien	1.480 €
Eissportverein Füssen e.V.	EVF Bauer Camp 3	Sommerferien	4.529 €
Eissportverein Füssen e.V.	EVF Bauer Camp 4	Sommerferien	2.682 €
ESV 1927 Regensburg	ESV Handballcamp	Sommerferien	- €
ESV 1927 Regensburg	ESV-Handballcamp in den Herbstferien*	Herbstferien	2.360 €
ESV München e.V.	bewegtes Lernen	Sommerferien	4.539 €
ETSV 09 Landshut	Sommerferien-Sport-Camp des ETSV 09 Landshut	Sommerferien	2.636 €
EV Königsbrunn	1. EVK Eishockeycamp	Sommerferien	439 €
F C Bad Rodach von 1970	Fussball-Feriencamp im August	Sommerferien	7.756 €
FC Alburg 1956 e.V.	4. Alburger Fußball-Sommer-Camp	Sommerferien	- €
FC Bad Rodach	Fußball-Feriencamp im Herbst	Herbstferien	9.699 €
FC Hellas München E.V.	Inklusives Sportcamp mit freizeitpädagogischem Angebot	Pfingstferien	9.800 €
FC Hellas München E.V.	Inklusives Sportcamp mit freizeitpädagogischem Angebot mit dem FC Espanol	Pfingstferien	4.000 €
FC Hellas München E.V.	Inklusives Sportcamp mit freizeitpädagogischem Angebot in Kooperation mit dem FC Espanol	Sommerferien	5.000 €
FC Hellas München E.V.	Inklusives Sportcamp mit freizeitpädagogischem Angebot	Sommerferien	7.500 €
FC Hellas München	inkluisives Sportcamp in Kooperation mot dem SC München	Sommerferien	9.400 €
Fechterring Nürnberg e.V.	Fechcamp	Sommerferien	5.400 €
FSV Lamerdingen	FSV Lamerdingen Fußballcamp	Sommerferien	6.600 €
FSV Straubing 1926 e.V. (KISS Straubing)	Spiel - Spass - Bewegung	Sommerferien	7.500 €
Fussballverein TV 21 Büchenbach	Sportcamp	Sommerferien	2.321 €
Golfclub	Golf - Ferien - Camp	Sommerferien	- €
Handballjugendspielgemeinschaft Hachinger Tal München (HT München)	Beachcamp 2021	Sommerferien	4.963 €

HC Forchheim	Handballcamp	Sommerferien	2.095 €
Idealverein für Sportkommunikation und Bildung E.V.	Feriensportprogramm	Sommerferien	3.500 €
Idealverein für Sportkommunikation und Bildung E.V.	Feriensportprogramm	Herbstferien	2.800 €
ISB e.V.	Jugend-Ferienpaß Werneck	Sommerferien	2.178 €
ISB Schweinfurt e.V.	international Sports Camp	Herbstferien	2.860 €
Judobezirk Oberpfalz	Statt Herbst und Tristesse viele Judospaße	Herbstferien	7.277 €
Judobezirk Oberpfalz,	Auf den Spuren der Ostindienkompanie; Fortbewegung mit alternativen Energien	Sommerferien	- €
Judojugend Oberpfalz	Eine Ferienwoche mit den Judokas	Sommerferien	3.934 €
Judojugend Oberpfalz	Trainingsferienlager Ensdorf	Sommerferien	4.023 €
Judojugend Oberpfalz	Judo lernen leicht gemacht	Sommerferien	2.500 €
Keepersday - Trainiere wie ein Torwartprofi	Keepersday - Ein Torwarttag für junge Nachwuchstorhüter.	Sommerferien	- €
Kinderbewegungsakademie SV-DJK Taufkierchen e.V.	Pingstcamp - it's camp time	Pfingstferien	- €
Kindersportschule DJK Würzburg e.V.	Kiss Tenniscamp 1	Sommerferien	1.771 €
Kindersportschule DJK Würzburg e.V.	Kiss Sommercamp 1	Sommerferien	2.043 €
Kindersportschule DJK Würzburg e.V.	Kiss Sommercamp 2	Sommerferien	2.374 €
MBB-Sportgemeinschaft Manching e.V.	Ferienbetreuung	Sommerferien	886 €
MTV Ingolstadt Fechten	Fechtlehrgang	Sommerferien	2.330 €
Nürnberger Basketball Club	Kinder- und Jugendfreizeit für Körper Geist und Seele	Sommerferien	2.380 €
Pferdesportverein Oberviechtach und Umgebung e.V.	Ferienangebot des "Pferdesportvereins Oberviechtach und Umgebung e.V.	Sommerferien	2.338 €
Post Sportverein Nürnberg	SportCamps Sommer	Sommerferien	5.808 €
Post Sportverein Nürnberg e.V.	Sportcamps	Pfingstferien	6.154 €
Post Sportverein Nürnberg e.V.	SportCamp Herbst	Herbstferien	1.970 €
Post SV Nürnberg e.V.	MiniSommerCamp	Sommerferien	- €
Regensburger Ruderklub	Sommerferienkurs Rudern lernen	Sommerferien	2.550 €
RFV Atzhausen	Eine Reise in die Welt der Pferde	Sommerferien	945 €
SC Aining	Skilager	Pfingstferien	- €
Schwimm- und Triathlon-Verein Pegnitz e.V.	Sportcamp für Jugendliche	Pfingstfeien	1.338 €
Seglerverein Gollenshausen	Segelfreizeit für Kinder	Sommerferien	3.250 €
SG Regensburg	Fit in die (Handball-)Saison // Gruppe 1	Sommerferien	6.360 €
SG Regensburg	Fit in die (Handball-)Saison // Gruppe 2	Sommerferien	4.285 €
SGV Nürnberg Fürth 1883 e.V.	SGV Sportcamp	Sommerferien	2.163 €
Ski- und Wanderclub 1946 e.V. Regensburg	Ferienaktion Olympia Kids Woche 1	Sommerferien	- €
Skiverband Chiemgau	Skilanglauf Trainingslehrgang zur Teambildung und Grundlagenausdauer	Pfingstferien	- €
Sportclub Deining e.V.	Weg von der PS4- Sport und gemeinsame Aktivitäten (wieder) kennenlernen-Sporterlebniswoche FP	Sommerferien	4.000 €
Sportclub Obermenzing e.V.	Hockeycamp	Sommerferien	18.025 €
Sportclub Roßbrunn/Mädelshofen	Zeltlager	Sommerferien	12.500 €
Sportclub Würzburg Heuchelhof e.V.	Fußball-Camp für Kinder	Sommerferien	2.039 €
Sportgemeinschaft Trockau e.V.	Fußballcamp der SG Trockau e.V.	Sommerferien	13.100 €
Sportverein Estling e.V.	Pfingstferiencamp Sportverein Estling e.V.	Pfingstferien	- €
Sportverein Estling e.V.	Sommerferiencamp Sportverein Estling e.V.	Sommerferien	1.697 €
Sportverein Estling e.V.	Sommerferiencamp Sportverein Estling e.V.	Sommerferien	1.561 €
Sportverein Estling e.V.	Herbstferiencamp Sportverein Estling e.V.	Herbstferien	1.033 €
Sportverein Estling e.V., ,	Pfingstferiencamp Sportverein Estling e.V.	Pfingstferien	1.523 €
Sportverein Hagelstadt	Vollferien	Sommerferien	2.000 €
Sportverein Hagelstadt 1947 e.V.	Pferdeferien (Änderungsantrag zu SP-292!!)	Sommerferien	- €
Sportverein Kollnburg e.V.	Inklusives Sportcamp mit natur-, umweltpäd. Angebot in Kooperation mit Vereinen	Sommerferien	9.900 €
Sportverein Kollnburg e.V.	Inklusives Sportcamp mit Natur- und Umwelterfahrungen-Freizeitpädagogisches Angebot in Kooperation mit Vereinen	Herbstferien	8.000 €
Sportverein Leonberg	Mädchen Erlebnis Camp	Sommerferien	- €
Sportverein Obergessertshausen e.V.	Erlebnispädagogische Ferienzeit SV Obergessertshausen	Sommerferien	6.247 €
SpVgg Bayern Hof	Fußballcamp SpVgg Bayern Hof	Sommerferien	4.385 €
SpVgg DJK Wolframs-Eschenbach e.V.	Freizeit und Sportcamp	Sommerferien	5.000 €
STV Pegnitz e.V	Sportcamp für Jugendliche	Sommerferien	1.690 €
STV Pegnitz e.V	Anfänger-Schwimmkurs für Kinder ab 6	Sommerferien	1.827 €
SV 08 Auerbach e.V.	Freizeit- & Trainingslager Schwimmen	Sommerferien	5.000 €
SV 08 Auerbach e.V.	Freizeit- und Trainingslager Schwimmen	Herbstferien	7.500 €
SV 1922 Zwiesel	Freizeitwoche	Sommerferien	1.250 €
SV 1925 Großwallstadt e.V.	Fußballferiencamp SV Großwallstadt e.V.	Sommerferien	6.425 €
SV 1928 Peltstadt e.V	Sportcamp	Sommerferien	1.040 €
SV 1928 Veitshöchheim e.V.	Erlebe Deinen Sport – im BJR Ferienprogramm! - Fußballschulen im Jahr 2021	Sommerferien	18.863 €
SV 1928 Veitshöchheim e.V.	Erlebe Deinen Sport – im BJR Ferienprogramm! - Fußballschulen im Jahr 2021	Sommerferien	12.361 €
SV 1928 Veitshöchheim e.V.	Erlebe Deinen Sport – im BJR Ferienprogramm! - Fußballschulen im Jahr 2021	Sommerferien	14.993 €
SV 1928 Veitshöchheim e.V.	Erlebe Deinen Sport- im BJR Ferienprogramm!- Fußballschulen im Jahr 2021	Herbstferien	12.090 €
SV Bad Heilbrunn	Saisonvorbereitendes Skitrainings-Ferienprogramm	Herbstferien	2.339 €
SV Diendorf	Ausflugwoche	Sommerferien	1.900 €
SV Diendorf	Sportwoche	Sommerferien	1.800 €
SV Diendorf	Fußballwoche	Sommerferien	2.100 €
SV DJK Götting	Ferienpaß am Göttinger Fußballplatz	Sommerferien	- €
SV Frauenbiburg	Fußballcamp "Coerver Coaching	Sommerferien	4.730 €
SV Höhenberg-Michael Hollweck	Spiel Sport und Spaß	Sommerferien	- €

SV Lohhof e.V.	Let's Fetz	Sommerferien	1.330 €
SV Miesbach	Fußball Pfingstcamp	Pfingstferien	3.520 €
SV Miesbach	Fußballcamp der Hans Dorfer Fußballschule	Sommerferien	7.783 €
SV Pattendorf e.V. 1949 - Jugendabteilung	Fußball Feriencamp	Sommerferien	7.478 €
SV Ruhpolding	Ruhpoldinger Sommerkinder	Sommerferien	3.640 €
SV-DJK Kalbermoos	Tennis und mehr mit dem SV-DJK Kalbermoos	Sommerferien	3.930 €
SV-DJK Kolbermoor	Tischtennis und mehr mit den SV-DJK Kolbermoor	Sommerferien	3.660 €
TC 1966 Herzogenaurach e.V.	Tenniscamp	Sommerferien	- €
Tennisclub Rimsling	Tennisclub Rimsling	Sommerferien	1.750 €
Tennisclub Schweinfurt e.V.	Jugend Tennis Camp	Sommerferien	3.021 €
Tennisclub Zriesel	Freizeitwoche	Sommerferien	- €
TS Jahn e.V.	JAHNOSCH Herbstferiencamp	Herbstferien	750 €
TSC Schwarz Gold Aschaffenburg e.V.	Sommertanzwoche	Sommerferien	2.210 €
TSC Schwarz-Gold-Aschaffenburg	Sommertanzwoche	Sommerferien	2.210 €
TSV 07 Bayreuth	Kanzleier Sommercamp 2021	Sommerferien	10.696 €
TSV 1847 Weißenhorn e.V.	Outdoor Kindersportschule (KiSS) Aktiv-Camp 2021	Sommerferien	3.021 €
TSV 1860 Ansbach e.V.	Kindersportcamp	Sommerferien	6.600 €
TSV 1860 Ansbach e.V.	Kindersportcamp in den Herbstferien	Herbstferien	5.280 €
TSV 1861 Mainburg e.V.	Ferienprogramm der Kindersportschule im TSV Mainburg (Woche 1 // 6-7 Jahre)	Sommerferien	2.395 €
TSV 1861 Mainburg e.V.	Ferienprogramm der Kindersportschule im TSV Mainburg (Woche 2 // 8-10 Jahre)	Sommerferien	2.470 €
TSV 1861 Mainburg e.V.	Bewegte Herbstferien im TSV Mainburg	Herbstferien	1.310 €
TSV 1862 e.V. Neuburg	Herbstferiencamp des TSV 1862 e.V. Neuburg an der Donau	Herbstferien	400 €
TSV 1862 Illertissen e.V.	Sportprogramm innerhalb des städt. Ferienspaßes	Sommerferien	2.432 €
TSV 1877 Ebersberg e.V.	Sport & Spiel - Ferienspaß beim TSV Ebersberg	Sommerferien	2.600 €
TSV 1879 Hilpoltstein	Sport Camp	Sommerferien	1.171 €
TSV 1895 Teisendorf	Fußballcamp in Kooperation mit der Armin Eck Fußballschule	Sommerferien	- €
TSV 1896 Freilassing e.V.	Ferienprogramm des TSV 1896 Freilassing e.V.	Sommerferien	2.235 €
TSV 1904 Weiden e.V.	BFV-Ferien-Fußballschule	Sommerferien	- €
TSV 1906 Freystadt	Freizeit und Badminton-Camp	Sommerferien	2.000 €
TSV Aholming	Sportwoche	Sommerferien	3.390 €
TSV Aichach 1868 e.V.	Camps und Freizeiten Sport und Bewegung,	Sommerferien	6.268 €
TSV Allach 09	Fußballcamp TSV Allach 09	Sommerferien	2.184 €
TSV Bernhardswald	Sport-Spiel-Spannung	Sommerferien	3.900 €
TSV Bernhardswald	Bewegung für Körper und Geist	Herbstferien	4.500 €
TSV Bernhardswald	aktiv, attraktiv, kreativ	Herbstferien	4.800 €
TSV Brannenburg e.V.	Aktiv-Ferien2021 BranuFli1	Sommerferien	1.818 €
TSV Brannenburg e.V.	Aktiv-Ferien2021 BranuFli2	Sommerferien	1.674 €
TSV Brannenburg e.V.	Aktiv-Ferien2021 BranuFli3	Sommerferien	1.698 €
TSV Brannenburg Ski	Herbstferien BraNuFli 1-2	Herbstferien	4.987 €
TSV Brannenburg Ski	Herbstferien BraNuFli 3-4	Herbstferien	4.789 €
TSV Dinkelscherben	TSV Sommersportwoche	Sommerferien	4.839 €
TSV Eibach e.V. 1903	Naturpädagogische Ferienbetreuung des TSV Eibach 03 in Nürnberg Eibach	Sommerferien	10.377 €
TSV Gilching Abteilung Handball	Ballsportwoche Gilching	Sommerferien	2.875 €
TSV Gilching Abteilung Handball	Handballcamp	Sommerferien	2.257 €
TSV Katzwang 05 e.V.	Kennenlernen der olympischen Sportart "Moderner Fünfkampf - für Kinder	Sommerferien	6.400 €
TSV Katzwang 05 e.V.	Kennenlernen der olympischen Sportart "Moderner Fünfkampf - für Jugendliche	Sommerferien	2.100 €
TSV Markt	Fussballcamp	Sommerferien	- €
TSV Milbertshofen	KiSS-Sportcamp	Pfingstferien	548 €
TSV Moosburg/Neustadt e.V.	Ferienfreizeit Fußball beim TSV Moosburg	Sommerferien	- €
TSV Mühlendorf	Volleyball Ferienprogramm	Sommerferien	2.640 €
TSV München-Großhadern	Ferienangebot Turnen und Aikido	Sommerferien	1.013 €
TSV München-Großhadern von 1926 e.V.	TSV Großhadern Ferienprogramm	Sommerferien	1.384 €
TSV Neuried	Young Badminton Camp 2021	Sommerferien	3.642 €
TSV Oberzell	Sport und Zirkuskunst des TSV Oberzell/ Zirkus o'zellonie	Sommerferien	3.454 €
TSV Oberzell	Tennis- und Sporttage des TSV Oberzell	Sommerferien	4.896 €
TSV Oberzell	Sport- und Tenniscamp	Herbstferien	1.852 €
TSV Peißenberg	Handball-Camp	Sommerferien	3.000 €
TSV Peißenberg	Tage mit Sport und Vergnügen in Peißenberg	Herbstferien	1.850 €
TSV Platting e.V. Abt. Leichtathletik.	Ferienfreizeit TSV Platting	Sommerferien	1.961 €
TSV Rohr e.V.	Sport- und Freizeitcamp	Sommerferien	6.600 €
TSV Schafflach e.V.	Sportcamp	Sommerferien	20.380 €
TSV Vaterstetten	Handball Jugendtrainingslager	Sommerferien	5.227 €
TSV Zusmarshausen Tennis	Camp und Freizeit TSV Zusmarshausen Tennis	Sommerferien	2.500 €
TTC Perlach e.V.	Tischtennisferiencamp	Herbstferien	1.400 €
TTV Neustadt a.d. Aisch e.V.	Herbstferiencamp Tischtennis	Herbstferien	355 €
TTV Neustadt an der Aisch e.V.	Herbstcamp	Herbstferien	17.444 €
TTV Neustadt an der Aisch e.V.	Summertrainingslager	Sommerferien	7.500 €
Turngemeinde Würzburg 1848 e.V. Abteilung Fechten	Spiel und (Fecht-)Sport Feriencamp	Sommerferien	1.600 €
Turngemeinde Würzburg von 1848 e.V.	TGW Ferienbetreuung	Sommerferien	4.621 €
Turn- und Sportverein 1888 Nürnberg e.V.	Sportcamp	Pfingstferien	- €
TuS Geretsried e.V.	TuS Sommercamp 1	Sommerferien	3.350 €
TuS Geretsried e.V.	TuS Sommercamp 2	Sommerferien	3.379 €
TuS Großkarolinenfeld	Ferienwoche TuS Großkarolinenfeld	Sommerferien	2.650 €

TV Eibach e.V.	Naturpädagogische Ferienbetreuung des TV Eibach 03 in Nürnberg-Eibach	Herbstferien	2.000 €
TV Trennfurt	1. Angebot für Kinder von 6 - 9 Jahren	Sommerferien	1.784 €
TV Trennfurt	2. Angebot für Kinder von 9 - 15 Jahren	Sommerferien	1.923 €
WSC Warmensteinach e.V.	Nordic Summer	Sommerferien	4.910 €
Yachtclub Weiden	AnfängerSegelkurs/Optikurs	Sommerferien	1.366 €

757.631 €

Anlage 4

Übersicht des BJR vom 30.08.2022 Sonderprogramm Ferienbetreuung 2022 Zusatzauswertung "Erlebe deinen Sport"

Angabe der max. zugesagten Fördersumme.

Diese weicht u.U. von der endgültig festgesetzten Förderung nach Vorlage des Verwendungsnachweises ab.

abgelehnte Förderanträge

zurückgezogene Förderanträge

Antragsteller	Beschreibung	Ferien	max. zugesagte Förderung
Ammersee-Sportverein Dießen e.V.	Sportliche Ferienbetreuung	Osterferien	2.290 €
Ammersee-Sportverein Dießen e.V.	Ferienbetreuung Akrobatik und Bodenturnen	Pfingstferien	2.590 €
Artio Nürnberg	Sport für Mädchchen	Osterferien	2.875 €
ASC Sengenthal e.V.	Ferienbetreuung	Sommerferien	2.200 €
ASV Cham 1863	KISS-Zusatzbetreuung, 1. FeWo	Sommerferien	2.200 €
ASV Cham 1863	KISS-Zusatzbetreuung, 4. FeWo	Sommerferien	2.200 €
ASV Sassanfahrt	Tennisfreizeit	Osterferien	4.000 €
ASV Sassanfahrt Tennis Jugend	Tennis u. Erlebnisfreizeit	Pfingstferien	7.500 €
ASV Sassanfahrt Tennis Jugend	Tennisjugend auf Tour	Sommerferien	5.000 €
Basketball Team Oberpfalz e.V.	Basketball Camp Team Oberpfalz	Sommerferien	5.700 €
Basketball Team Oberpfalz e.V.	Basketball Camp Team Oberpfalz (Sommercamp 2)	Sommerferien	5.700 €
BC Adelzhausen	Ferienbetreuung BC Adelzhausen Fußball	Osterferien	9.632 €
BLSV/BFV/SF Egling	Integration im Sport / Spaß & Bewegung	Sommerferien	5.000 €
DJK Hallendorf	Ferienfreizeit	Sommerferien	11.300 €
DJK Ingolstadt	Regionale Umwelt erleben	Sommerferien	2.200 €
DJK Ingolstadt e.V. - Judo	Selbstbewusstsein durch Sport	Osterferien	2.000 €
DJK Neustadt a. d. Waldnaab	Basketball Trainings Camp	Osterferien	5.420 €
DJK Neustadt a.d. Waldnaab	Basketball-Trainingscamp	Sommerferien	5.600 €
DJK Sportbund Amberg eV	Feriencamp mit Volleyball	Sommerferien	6.800 €
DJK Windorf	Tennissportwoche	Sommerferien	
DJK Würmtal e.V.	Sportferien bei der DJK Würmtal e.V., 08.-12.08.	Sommerferien	3.700 €
DJK Würmtal e.V.	Sportferien bei der DJK Würmtal e.V., 16.-19.08.	Sommerferien	2.440 €
DJK Würzburg e.V.	KISS Ostercamp 2022	Osterferien	1.500 €
ETSV 09 Landslut	Sommerferien Sport Camp 2022	Sommerferien	1.320 €
FC Bad Rodach 1970 ev	Fußball-Feriencamp	Sommerferien	20.000 €
FC Espanol	Feriencamp beim FC Espanol	Pfingstferien	3.700 €
FC Espanol e.V.	Feriencamp	Osterferien	1.850 €
FC Espanol e.V.	Feriencamp	Sommerferien	5.549 €
FC Hellas München	Interkultureller Fußball	Osterferien	3.300 €
FC Hellas München	Endlich wieder Fußball!	Osterferien	8.000 €
FC Hellas München	Interkultureller Fussball	Pfingstferien	8.000 €
FC Hellas München	Interkultureller Fußball & mehr	Sommerferien	9.100 €
Fechterring Nürnberg e.V.	Fechtcamp	Sommerferien	4.580 €
Förderverein des BVV-Leistungstützpunkts FTSV Straubing e.V.	Beachcamp 2022	Sommerferien	4.830 €
HC Forchheim	Handballcamp	Sommerferien	2.400 €
HT München	HT München Beachcamp 2022	Sommerferien	6.155 €
ISB e.V.	Ferientsportprogramm	Osterferien	4.000 €
ISB e.V.	Ferientsportprogramm	Pfingstferien	
ISB e.V.	Ferientsportprogramm, 1. FeWo	Sommerferien	5.000 €
ISB e.V.	Ferientsportprogramm, 2.FeWo	Sommerferien	5.000 €
ISB e.V.	Ferientsportprogramm Kinder- und Jugendtreff Werneck	Osterferien	3.520 €
ISB e.V.	Ferientsportprogramm Kinder- und Jugendtreff Werneck	Sommerferien	2.196 €
Judobezirk Oberpfalz	Feriencamp Bischofsgrün Gemeinsam mit Freund:innen eine Woche auspowern	Pfingstferien	7.300 €
Judobezirk Oberpfalz	Auf den Spuren der Ostindienkompanie	Sommerferien	4.200 €
Judobezirk Oberpfalz	Sommerferien mit den Judokas	Sommerferien	7.305 €
Judobezirk Oberpfalz	Eine Woche Aktivferien im Kampfsportdojo	Sommerferien	7.300 €
Judobezirk Oberpfalz	Trainingsferienlager Ens Dorf	Sommerferien	4.700 €
Judobezirk Oberpfalz	Judolernen leichtgemacht 2022	Sommerferien	4.400 €
Judobezirk Oberpfalz	Eine Woche Aktivferien im Kapfsportdojo	Sommerferien	7.300 €
Kegelclub Oberaltertheim	KCO Cook & Bowl	Osterferien	2.000 €
Kensho Schweinfurt e.V.	Besser als Schulsport, 2. Woche	Sommerferien	2.800 €
Kensho Schweinfurt e.V.	Besser als Schulsport, 3. Woche	Sommerferien	2.500 €
Kensho Schweinfurt e.V.	Besser als Schulsport, 4. Woche	Sommerferien	2.500 €
KJR Mühlhof am Inn	Upcycling Ferien	Sommerferien	2.500 €
Labertaler Reit- und Fahrverein Mallersdorf-Pfaffenberg	Ferien bei den Vereinsponys	Sommerferien	2.200 €
Labertaler Reit- und Fahrverein Mallersdorf-Pfaffenberg e.V.	Reiterferien	Sommerferien	1.500 €
LAC Passau e.V.	Sportcamp	Sommerferien	12.500 €
LRFV Schweppermann e.V.	Pferde Erlebnis Tage (6-11 Jahre)	Pfingstferien	2.000 €
LRFV Schweppermann e.V.	Pferde Erlebnis Tage (12-16 Jahre)	Pfingstferien	2.000 €
MBB-Sportgemeinschaft Manching	Pfingstcamp der KiSS	Pfingstferien	
MBB-Sportgemeinschaft Manching	Ferienbetreuung der MBB-SG	Sommerferien	2.350 €
MTV Ingolstadt	Schnupperkurs Fechten	Osterferien	1.030 €

MTV Ingolstadt (KiSS)	Schnupperkurs Einrad	Pfingstferien	1.050 €
MTV Stadeln e.V.	Handball-Camp	Sommerferien	1.354 €
Nürnberger Fechtclub	Fecht-Sommercamp	Sommerferien	5.000 €
Post Sportverein Nürnberg e.V.	SportCamp Sommer 3	Sommerferien	2.700 €
Post Sportverein Nürnberg e.V.	Langes FußballCamp	Sommerferien	
Regensburger Ruder Klub von 1890 e.V.	Sommerferienkurs "Rudern lernen"	Sommerferien	6.050 €
SC Deining e.V.	Go Future 2022	Sommerferien	15.000 €
SC Ohetal Hengersberg e.V	Sport, Spiel und Spass	Sommerferien	6.000 €
SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V.	Sommer-Sportcamp	Sommerferien	
Seglerverein Gollenshausen	Segelfreizeit für Kinder	Sommerferien	7.500 €
SG Regensburg	Ferienkurs Handball	Sommerferien	6.000 €
SG Trockau	Fußballcamp	Sommerferien	12.000 €
SJR Weiden i.d.OPf.	Spiel, Spaß und Bewegung auf dem Land	Sommerferien	1.697 €
Sportclub Griesbeckerzell	Fußballcamp - Fußballschule	Sommerferien	970 €
SportClub Roßbrunn/Mädelhofen	Ferienfreizeit "Zeltlager"	Sommerferien	12.500 €
Sportförderverein der Sportfreunde Egling	Summertime 2022 - Just wanna have fun	Sommerferien	20.000 €
Sportförderverein der Sportfreunde Egling e.V.	GO FUTURE - Sportevent	Osterferien	2.000 €
Sportverein Esting e.V.	Osterferiencamp Sportverein Esting e.V.	Osterferien	1.193 €
Sportverein Esting e.V.	Pfingstferienprogramm	Pfingstferien	
Sportverein Hagelstadt	Voltferien 2022	Sommerferien	2.000 €
Sportverein Ingolstadt	Schnupperkurs Einrad	Sommerferien	1.760 €
Sportverein Kollnburg	Inklusives Sportcamp mit Natur- und Umwelterfahrungen	Sommerferien	12.450 €
SpVgg Bayern Hof	Fußballcamp	Sommerferien	4.400 €
SpVgg Bayern Hof e.V.	Fußballcamp SpVgg Bayern Hof	Sommerferien	4.400 €
SpVgg DJK Wolframs-Eschenbach	Feriencamp "Fußball"	Sommerferien	6.700 €
STV Pegnitz	Anfänger-Schwimmkurs für Kinder	Sommerferien	
SV 08 Auerbach	Jugendfreizeit	Osterferien	1.825 €
SV 1922 Zwiesel	Ferien-Freizeitwoche des SV 1922 Zwiesel und des TC Zwiesel	Sommerferien	4.320 €
SV 1928 Sportverein e.V.	Sport- und Tenniscamp	Sommerferien	3.955 €
SV 1928 Veitshöchheim e.V	„Erlebe Deinen Sport – im BJR Ferienprogramm!“	Osterferien	15.000 €
SV 1928 Veitshöchheim e.V	„Erlebe Deinen Sport – im BJR Ferienprogramm!“	Pfingstferien	15.000 €
SV 1928 Veitshöchheim e.V	„Erlebe Deinen Sport – im BJR Ferienprogramm!“, 2. FeWo	Sommerferien	15.000 €
SV 1928 Veitshöchheim e.V	„Erlebe Deinen Sport – im BJR Ferienprogramm!“, 4. FeWo	Sommerferien	15.000 €
SV 1928 Veitshöchheim e.V	„Erlebe Deinen Sport – im BJR Ferienprogramm!“, 6. FeWo	Sommerferien	15.000 €
SV 1928 Veitshöchheim e.V	„Erlebe Deinen Sport – im BJR Ferienprogramm!“ - Basketballcamp im Jahr 2022	Osterferien	15.000 €
SV 1928 Veitshöchheim e.V	„Erlebe Deinen Sport – im BJR Ferienprogramm!“ - Basketballcamp im Jahr 2022	Sommerferien	15.000 €
SV Diendorf	Sportwoche	Sommerferien	2.100 €
SV Diendorf	Mitwirkung Fußballschule	Sommerferien	2.100 €
SV Frauenbiburg	Fußballcamp "Coerver Coaching"	Sommerferien	6.100 €
SV Großwallstadt	Feriencamp beim SV Großwallstadt - Schwerpunkt Fußball	Pfingstferien	4.000 €
SV Kollnburg	Inklusives Sportcamp	Osterferien	12.500 €
SV Kollnburg	Inklusives Sportcamp	Pfingstferien	
SV Kollnburg	Inklusives Sportcamp	Pfingstferien	12.500 €
SV Pattendorf e.V.	Fußball-Feriencamp	Pfingstferien	7.952 €
SV Ruppolding	Ruppoldingener Sommerkinder	Sommerferien	4.208 €
SV Ruppolding	Ruppoldingener Sportcamp	Sommerferien	4.725 €
SV Seligenporten	Fußballferien	Pfingstferien	8.500 €
TC Aidenbach	Tenniswoche TC Aidenbach	Sommerferien	8.000 €
Team Oberpfalz e.V.	Sportliche Sommerferienbetreuung	Sommerferien	35.000 €
Team Oberpfalz e.V.	Sportliche Pfingstferienbetreuung	Pfingstferien	4.000 €
Tennisclub Mittenwald e.V.	Tennistrainingslager TC Mittenwald e.V. nach Milano Marittima	Osterferien	
TSC Schwarz-Gold Aschaffenburg	Sommertanzwoche	Sommerferien	2.200 €
TSV 1860 Ansbach e.V.	Feriensportcamp in den Pfingstferien	Pfingstferien	5.535 €
TSV 1860 Ansbach e.V.	Sport- und Leadershipcamp	Sommerferien	9.118 €
TSV 1860 Mühldorf	Beachvolleyball-Feriencamp	Pfingstferien	
TSV 1860 Mühldorf	Beachvolleyballcamp	Sommerferien	2.000 €
TSV 1860 Rosenheim	Mädelscamp 2022	Sommerferien	2.400 €
TSV 1861 Mainburg e.V.	Bewegte Osterferien 2022 für Kinder zwischen 6-7 Jahren im TSV Mainburg	Osterferien	464 €
TSV 1861 Mainburg e.V.	Bewegte Osterferien 2022 für Kinder zwischen 8-10 Jahren im TSV Mainburg	Osterferien	464 €
TSV 1861 Mainburg e.V.	Bewegte Pfingstferien 2022 für Kinder zwischen 6-7 Jahren im TSV Mainburg	Pfingstferien	464 €
TSV 1861 Mainburg e.V.	Bewegte Pfingstferien 2022 für Kinder zwischen 8-10 Jahren im TSV Mainburg	Pfingstferien	464 €
TSV 1861 Mainburg e.V.	Sommerferienprogramm 2022 der Kindersportschule SpoKi, Woche 1	Sommerferien	1.900 €
TSV 1861 Mainburg e.V.	Sommerferienprogramm 2022 der Kindersportschule SpoKi, Woche 2	Sommerferien	1.400 €
TSV 1861 Mainburg e.V.	Sommerferienprogramm 2022 der Kindersportschule SpoKi, Woche 3	Sommerferien	1.900 €
TSV 1862 Illertissen	Sportaktivcamp der Kindersportschule	Osterferien	1.750 €
TSV 1862 Illertissen	SportAktivCamp Sommerferien 1 der der Kindersportschule	Sommerferien	2.556 €
TSV 1862 Illertissen	SportAktivCamp Sommerferien 2 der der Kindersportschule	Sommerferien	2.150 €
TSV Aholming	Fußballcamp für Kinder	Sommerferien	
TSV Aholming	Sportwoche	Sommerferien	2.500 €
TSV Asholming	Fußballcamp für Kinder	Sommerferien	2.080 €

TSV Bernhardswald	im Reich der Erlebnisse	Osterferien	5.880 €
TSV Bernhardswald	Sportliche Vielfalt	Pfingstferien	5.480 €
TSV Bernhardswald	Fußball und mehr	Pfingstferien	5.780 €
TSV Bernhardswald	Bewegung für Körper und Geist	Sommerferien	6.400 €
TSV Bernhardswald	Wohlfühlen bei Sport und Spiel	Sommerferien	6.400 €
TSV Brannenburg e.V.	BraNuFli Kinder Aktiv-Ferien 2022	Sommerferien	3.460 €
TSV Brannenburg e.V.	BraNuFli Aktiv-Ferien 2022	Sommerferien	3.780 €
TSV Dinkelscherben	TSV Sommersportwoche	Sommerferien	6.200 €
TSV Egweil	Fußball-Feriencamp Egweil	Sommerferien	5.712 €
TSV Gilching-Argelsried	Ballsportwoche Gilching 2022	Sommerferien	3.100 €
TSV Gilching-Argelsried	Sport-Sommercamp	Sommerferien	3.029 €
TSV Grafing e.V.	Zirkusfreizeit bei Movimento Grafing	Sommerferien	7.500 €
TSV Katzwang 05 e.V.	Kennenlernen der olympischen Sportart "Moderner Fünfkampf" mit all seiner Vielseitigkeit	Sommerferien	6.250 €
TSV Lengfeld 1876 e.V.	TSV-Sportwoche	Sommerferien	5.180 €
TSV München Milbertshofen	SommersportWoche	Sommerferien	
TSV Neuried	Badminton-Sommerferiencamp TSV Neuried 2022	Sommerferien	3.490 €
TSV Obernzell	Tennis, Zirkus- und Sporttage des TSV Obernzell	Sommerferien	4.900 €
TSV Peißenberg	Handball Camp TSV Peißenberg / TSV Schongau	Sommerferien	3.300 €
TSV Rohr e.V.	Sport- und Freizeitcamp	Sommerferien	6.600 €
TSV Schaftlach e.V.	Trainings Camp 2022 in Schaftlach	Sommerferien	26.400 €
TSV Schaftlach e.V.	Leichtathletik	Osterferien	2.200 €
TSV Zusmarshausen	Sport- und Jugendfreizeit	Osterferien	2.500 €
TSV Zusmarshausen	Camp & Freizeit 2022	Sommerferien	1.540 €
TTV Neustadt a. d. Aisch	Basketballcamp	Pfingstferien	20.000 €
TTV Neustadt a. d. Aisch	Sommersportcamp Basketball	Sommerferien	20.000 €
TTV Neustadt an der Aisch	Basketballfördertraining fünfte Ferienwoche	Sommerferien	5.000 €
TTV Neustadt an der Aisch	Basketballfördertraining sechste Ferienwoche	Sommerferien	5.000 €
TTV Neustadt an der Aisch	Tischtenniscamp	Sommerferien	5.000 €
TTV Neustadt an der Aisch e.V.	Basketballfördertraining vierte Ferienwoche	Sommerferien	5.000 €
TTV Neustadt an der Aisch e.V.	Basketballfördertraining dritte Ferienwoche	Sommerferien	5.000 €
Turn- und Sportverein Aichach	Sportcamp 2022	Sommerferien	5.040 €
Turngemeinde Würzburg 1848	Osterferienbetreuung	Osterferien	2.750 €
Turngemeinde Würzburg 1848	Ferienbetreuung Pfingsten	Pfingstferien	1.660 €
Turngemeinde Würzburg 1848	Ferienbetreuung Sommer	Sommerferien	5.500 €
Turngemeinde Würzburg 1848 e.V.	Spiel und (Fecht-)Sport Feriencamp	Sommerferien	2.800 €
TuS Geretsried	TuS Sommercamp	Sommerferien	3.615 €
TV 1879 Hilpoltstein e.V.	Sport-Ferien-Camp	Osterferien	1.650 €
TV 21 Büchenbach Sportcamp	Sportcamp 2022	Sommerferien	7.290 €
TV Eibach 03	Naturpädagogische Ferienbetreuung	Osterferien	2.500 €
TV Eibach 03	Naturpädagogische Ferienbetreuung, 1. Woche	Sommerferien	5.000 €
TV Eibach 03	Naturpädagogische Ferienbetreuung, 2. Woche	Sommerferien	5.000 €
TV Eibach 03	Naturpädagogische Ferienbetreuung, 3. Woche	Sommerferien	5.000 €
TV Eibach 03	Naturpädagogische Ferienbetreuung, 4. Woche	Sommerferien	5.000 €
TV Trennfurt	Sportangebot für Kinder	Sommerferien	6.200 €
Verein zur Förderung der Bayreuther Turnerschaft e.V.	Hockey Sommer 2022 Woche 1 Jahrgänge 2014/2015/2016	Sommerferien	3.500 €
Verein zur Förderung der Bayreuther Turnerschaft e.V.	Hockey Sommer 2022 Woche 1 Jahrgänge 2013-2010	Sommerferien	8.400 €
Verein zur Förderung der Bayreuther Turnerschaft e.V.	Hockey Sommer 2022 Woche 2 Jahrgänge 2014/2015/2016	Sommerferien	3.800 €
VfL 1931 Krombach e.V.	Fußball-Jugendcamp	Sommerferien	
Waginger Ruderverein	Osterferiencamp des Waginger Rudervereins	Osterferien	850 €
Waginger Ruderverein	Sportcamp	Sommerferien	1.960 €
Yachtclub Weiden	Anfänger Segelkurs / Optikkurs	Sommerferien	1.350 €

942.532,00 €

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.